

## Bank-Bestätigung<sup>1</sup>

Wir bestätigen hiermit, dass

..... (Gesamtnennwert)

der **CHF 60'000'000 5.00 Prozent Wandelanleihe fällig 2022** (nachfolgend: "**Anleihe**") (Valor: 35395519; ISIN: CH0353955195) der **Santhera Pharmaceuticals Holding AG**, Pratteln, Schweiz

(i) mindestens seit dem 5. März 2021 und bis zum Datum dieser Bestätigung<sup>2</sup> bei uns im Namen und **auf Rechnung** gehalten wurden von:

..... (Name)

..... (Adresse)

.....

.....

(ii) bei der Anleiensgläubigerversammlung am 8. März 2021 nicht abgestimmt haben (d.h. wir haben keine Stimmen in Bezug auf diese Obligationen an die SIX SIS übermittelt und wir haben im Hinblick auf die Anleiensgläubigerversammlung keine Sperrbescheinigung in Bezug auf diese Obligationen ausgestellt).

Name der Bank: .....

.....

(Ort und Datum)

(Unterschrift(en))

---

<sup>1</sup> Von der Bank, bei welcher der Anleiensgläubiger seine Obligationen hält, zu unterzeichnen und zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsformular (erhältlich auf [www.santhera.com/investors-and-media/investor-toolbox/share-bondholder-meetings](http://www.santhera.com/investors-and-media/investor-toolbox/share-bondholder-meetings)) einzuschicken an: Homburger AG, Santhera Bondholders Meeting, Prime Tower, Hardstrasse 201, 8005 Zürich, Schweiz

<sup>2</sup> Eine Sperrung der Obligation auf dem Depot ist nicht erforderlich. Es genügt für die nachträgliche Stimmabgabe, wenn die Obligationen spätestens seit dem 5. März 2021 im Depot lagen und am Datum der Bank Bestätigung immer noch im Depot liegen.